

Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **28 (1920)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

richtswesens Ihres Kantons sich einverstanden erklärt hat, daß die Schuljugend den Verkauf der Karten zur Mitgliedergewinnung in ihrem Kreise übernimmt, beehren wir uns, Ihnen folgende Mitteilungen darüber zu machen:

Wir werden Ihnen künstlerisch ausgestattete Mitgliederkarten unentgeltlich zur Verfügung stellen und empfehlen Ihnen dabei folgendes Verfahren:

1. Die Zweigvereine verständigen sich schon jetzt mit den kantonalen Unterrichtsbehörden, mit den Schulkommissionen und eventuell mit der Lehrerschaft selbst über das Vorgehen bei der Verteilung der Karten im Januar 1921 durch die Schulkinder.

2. Diese Mitgliederkarten sind von ungleicher Farbe, weiß für Erwachsene (jährlicher Beitrag Fr. 2.—, Minimum), farbig für Kinder (Fr. 1).

Je 8 Karten (4 für Erwachsene und 4 für Kinder) werden in Kuverts ausgegeben. Jedes dieser Kuverts ist mit 8 Linien versehen, in welche Name, Vorname und Wohnort des Käufers eingetragen werden.

Die gefüllten Kuverts können beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern bezogen werden vom 20. November an. Das Zentralsekretariat gibt solche Kuverte nur an die Zweigvereine ab, welche die Weiterleitung an die Lehrerschaft besorgen.

3. Die Zweigvereine sollen an die Lehrerschaft unsere Broschüre „Appell an das Schweizervolk“ da verteilen, wo die Erziehungsdepartemente dies nicht bereits selbst übernommen haben, damit die Lehrerschaft

ihre Schulkinder über den Zweck des Verkaufes und über die Institution des Roten Kreuzes aufklären kann.

4. Diese Mitgliederwerbung soll, wenn möglich, überall in der gleichen Woche Januar stattfinden, vom 10. bis 17. Januar. Den Kindern wären also die Karten um den 10. herum abzugeben und sie hätten sie dann am 18. wieder an die Lehrerschaft zurückzugeben.

5. Aufgabe der Kinder ist es, die Kuverte richtig auszufüllen, und die Namen der Käufer auf die Karte zu schreiben. Der Ertrag, sowie unverkaufte Karten, sind mit den Kuverts zur Kontrolle der Lehrerschaft wieder zurückzugeben.

Die Lehrerschaft selbst hätte dann diese Beträge und Kuverte dem Kassier des Zweigvereins zu übergeben, der an Hand des Kuverts leicht die Namen in seine Mitgliederkontrolle einschreiben kann, zur Einkassierung des künftigen Jahresbeitrages.

6. Für das Jahr 1921 wird eine Teilung des Ertrages in der Weise vorgenommen, daß die Hälfte der einkassierten Summe in die Kasse der Zweigvereine fällt, die andere der Sammlung zugute kommt.

Wir glauben damit, in der Werbung neuer Mitglieder ein vorzügliches Resultat zu erhalten, und möchten Sie bitten, Ihr möglichstes zum Gelingen dieses Unternehmens beizutragen, welches ja in erster Linie Ihre jährlichen Einnahmen erhöhen soll.

Wir ersuchen Sie höflichst um Angabe der Zahl der Kuverte, die Sie für Ihren Kreis nötig haben.

(Unterschriften.)

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung.

1. In den schweizerischen Samariterbund werden folgende Samaritervereine aufgenommen: 1. Turbenthal, 2. Berneck, 3. Au (Rheintal) und 4. Croce-Verde von Lugano.

In bezug auf letztere Aufnahme wurde festgestellt, daß sich die Bestrebungen des Croce-Verde in Lugano durchaus decken mit den Bestrebungen des schweizerischen Samariterbundes.

2. Der Dienstvertrag zwischen Herrn Rauber, dem zukünftigen Zentralsekretär des schweizerischen Samariterbundes, einerseits, und dem Zentralvorstand andererseits, wird nach Genehmigung des Vertragsentwurfes durch die Mitglieder des Zentralvorstandes als abgeschlossen erklärt.

B.